

Vereinsinfobrief Nr. 2 vom 12.05.2020

Aktuelle Informationen für Sportvereine und Fachverbände des KSB Saalekreis e.V.

Rückkehr zum Sport

Mit der fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts am 02.05.2020 den Weg für eine schrittweise Wiederaufnahme des Sporttreibens in Sachsen-Anhalt frei gemacht. Paragraf 8 der Verordnung zu "Sportstätten und Sportbetrieb, Spielplätzen" legt die Voraussetzungen fest, zu denen ein Sporttreiben unter Auflagen wieder möglich ist:

Paragraf 8

Sportstätten und Sportbetrieb, Spielplätze

(1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie Schwimmbädern, wird untersagt. Ausgenommen ist der Sportbetrieb im Freien, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1. die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,*
- 2. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen,*
- 3. ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,*
- 4. Wettkampfbetrieb findet nicht statt,*
- 5. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,*
- 6. Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden,*
- 7. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,*
- 8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,*
- 9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt und*
- 10. Zuschauer sind nicht zugelassen.*

Die Nutzung von Sportanlagen im Freien gemäß Satz 2 bedarf der Zustimmung des Trägers der Anlage.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen zur Sportstättennutzung im Rahmen der ersten Lockerungen zum Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien hat das Ministerium für Inneres und Sport in Sachsen-Anhalt jetzt Präzisierungen zur Umsetzung des Paragrafen 8 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus in Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Sportstätten in Erbpacht werden demnach behandelt wie vereinseigene Sportanlagen. Somit ist auch hier der Vereinsvorstand entscheidungsbefugt für die Nutzungsfreigabe und regelt die Einzelheiten der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben der 5. Landesverordnung.

Wenn Sportvereinen die Bewirtschaftung einer Sportanlage vom kommunalen Träger übertragen wurde, können die Einzelheiten der Nutzung nach grundsätzlicher Freigabe durch den Träger dem Verein überlassen werden.

Auch die gleichzeitige Nutzung einer Sportanlage durch mehrere Übungsgruppen von max. fünf Personen ist möglich. Hier muss jedoch durch den Träger der Anlage in Abhängigkeit von Größe und Beschaffenheit der Sportstätte eine Höchstzahl an Sportgruppen festgelegt werden, die die Anlage gleichzeitig nutzen dürfen. Umkleidekabinen bleiben geschlossen, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere zum Händewaschen, muss aber möglich sein.

Alle Informationen im Kontext der Corona-Pandemie stellt der LandesSportBund in gebündelter Form zur Verfügung: <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/coronavirushandlungsempfehlungen.php>

Auch der DOSB stellt Handlungsrichtlinien und Hinweise zur Verfügung. Unter folgendem Link sind u.a. sportartspezifische Übergangsregeln zu finden: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/?Alle>

Erleichterungen im Vereins- und Insolvenzrecht beschlossen

Der Bundestag hat am 25. März 2020 das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ beschlossen. Darin sind auch Erleichterungen in Bezug auf die Insolvenzhaftung für Vereine und Erleichterungen für die Durchführung von Mitgliederversammlungen

enthalten. Den kompletten Newsbeitrag des LandesSportBundes findet man unter: <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/news.php?id=1446>

Hauptausschuss vom 30.03.2020 als Umlaufverfahren bis 29.06.2020

Nachdem der HA aufgrund des Kontaktverbotes abgesagt wurde, bedarf es dennoch einer zeitnahen Entlastung des KSB-Präsidioms für das Geschäftsjahr 2019 sowie eines Beschlusses zur Genehmigung des Haushaltsplans 2020, um die Handlungsfähigkeit des KSB SK sicherzustellen.

Im Einklang mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ hat das KSB-Präsidium beschlossen, den Hauptausschuss im vereinfachten Umlaufverfahren abzuhalten. Die Einladung mit allen Berichten und Beschlussvorlagen erfolgt in den nächsten Tagen per E-Mail!

Ansprechpartnerin: Steffi Meyer (Telefon: 03461 2494364, E-Mail: meyer@kreissportbund-saalekreis.de)

Absage aller KSB-Veranstaltungen bis 31.08.2020

Nachdem bereits am 13.03.2020 alle KSB-Veranstaltungen bis zum 19.04.2020 abgesagt wurden, folgte am 01.04.2020 eine weitreichende Verlängerung. Mit Beschluss des Präsidiums sind alle Veranstaltungen unter der Regie des KSB bis einschließlich 31.08.2020 abgesagt. Dieser Schritt war unumgänglich, da die notwendigen langfristigen Planungen, insbesondere der Großveranstaltungen im Juni, mit zu vielen Risiken verbunden sind. Eine Übersicht der Veranstaltungen 2020 mit dem jeweiligen Satus ist hier zu finden: https://www.kreissportbund-saalekreis.de/images/2020_News/Termine-2020_KSB-SK_2020-04-29.pdf

Hinweise zu Trinkwasserleitungen in Sportanlagen

Die notwendigen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Eindämmung der Corona-Infektionen haben bundesweit die Schließung von Sportstätten zur Folge. Der Deutsche Verein der qualifizierten Sachverständigen für Trinkwasserhygiene e.V. (DVQST) informiert jetzt, dass dabei der Hygiene der Trinkwasser-Installationen ein besonderes Augenmerk zu widmen sei. Der nicht gewährleistete regelmäßige Wasseraustausch erhöht das Risiko mikrobieller Verkeimung mit Legionellen und anderen Keimen im Trinkwasser.

Die Experten empfehlen daher die Trinkwasseranlagen alle drei Tage (72 Stunden) gründlich zu spülen und bei Betriebsunterbrechungen ab vier Wochen die Wasserversorgung generell abzusperrern. Bei Wiederanstellungen nach längeren Außerbetriebnahmen empfehlen sie je nach Dauer der Abstellung Maßnahmen vom vollständigen Wasseraustausch bis hin zur mikrobiologische Kontrolluntersuchung.

Den Experten ist es wichtig, die Betreiber von Sportanlagen darauf hinzuweisen, damit sie nach der Wiederinbetriebnahme ihrer Anlagen kein böses Erwachen wegen Befalls von Legionellen erleben.

Vereinsaktenprüfung – Aktuelle Dokumente erwünscht!

Zur Aktualisierung eurer Vereinsakten bitten wir darum, dass uns die Vereine neben einen aktuellen Freistellungsbescheid (gilt bei derzeit vorliegenden Bescheiden mit Ausstellungsdatum aus 2015 oder noch früher) auch die neueste Satzung sowie den letzten Vereinsregisterauszug zukommen lassen oder diese selbst ins IVY 5.0 <https://ivy.lsb-sachsen-anhalt.de/login.php> einzustellen. Unter dem Menüpunkt *Verein* findet man dazu den Kartenreiter *Dokumente*. Das Hochladen eines Dokumentes funktioniert mit Hilfe des Symboles + (Neues Dokument hinzufügen).

Denkt daran, dass ohne gültigen Freistellungsbescheid die Gemeinnützigkeit gefährdet ist und der Ausschluss aus dem LSB/KSB droht! Alle Vereine, dessen Bescheid vor dem 31.05.2015 ausgestellt wurde, erhielten Ende April ein Schreiben des LSB Sachsen-Anhalt. In diesem wurden sie aufgefordert, den aktuellsten Freistellungsbescheid bis spätestens 31.05.2020 beim LSB vorzulegen.

Webinare zu Neuregelungen im Vereinsrecht vom VVS

Aufgrund der großen Nachfrage und Zustimmung zu seinen bisherigen Webinaren erweitert der LSB-Kooperationspartner, Vereins- und Verbands-Service (VVS) aus Frankfurt, kurzfristig sein Angebot.

Das Webinar zu den Neuregelungen im Vereinsrecht wird noch einmal angeboten, weil das letzte Webinar ausgebucht war und knapp 20 weitere Interessierte leider nicht teilnehmen konnten. Das Thema: Corona-

Virus – Was muss der Vorstand wissen – Handlungsbedarf im Verein und Verband mit Stefan Wagner findet am 13.05.2020 in der Zeit 18.00 – 20.00 Uhr statt.

<https://www.vvs-frankfurt.de/index.php/referenten/courses/125-corona-virus-was-muss-der-vorstand-wissen-handlungsbedarf-im-verein-und-verband-3?mod=1>

Am Folgetag, dem 14.05.2020 referiert der Steuerexperte Jens Kessler zu den am 09.04.2020 beschlossenen steuerlichen Erleichterungen für Vereine im Zuge von Corona.

14.05.2020 – 18.00 – 19.30 Uhr: Steuerliche Erleichterungen für Vereine in Zeiten von Corona

<https://www.vvs-frankfurt.de/index.php/referenten/courses/126-steuerliche-erleichterungen-fuer-vereine-in-zeiten-von-corona?mod=1>

Die Reihe von Veranstaltungen mit Bezug zu Corona und seinen Folgen vervollständigt ein Webinar mit dem Marketing- und Kommunikationsfachmann Holger Bartl. Im Webinar greift es das Thema Krisen-Kommunikation von Vereinen in Zeiten von Corona auf und unterstreicht, wie wichtig gerade jetzt die offene Kommunikation mit Mitgliedern und Sponsoren ist: 27.05.2020 – 18.00 - 20.00 Uhr: Stillhalten – Abtauchen – Wegducken? Krisen-Kommunikation in Zeiten von Corona

<https://www.vvs-frankfurt.de/index.php/referenten/courses/127-stillhalten-abtauchen-wegducken?mod=1>

Beantragung Fördermittel Sportstättenbau 2021 durch die Sportvereine

Aufgrund des sehr umfangreichen Antragsverfahrens zur Förderung des Sportstättenbaus möchten wir noch einmal auf die Antragsfrist verweisen. Alle Anträge, welche bis **15.08.2020 beim KSB SK** eingereicht sind, werden bei der Erstellung einer Prioritätenliste berücksichtigt, bevor diese zum LSB Sachsen-Anhalt weitergeleitet werden.

Alle Antragsunterlagen und zahlreiche Verfahrenshinweise sind auf der Internetseite des LSB zu finden:

<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/spobaulandesfoerderung.php?nav1=7&nav2=25&nav3=67>

Ansprechpartnerin: Steffi Meyer (Tel: 03461 2494364, E-Mail: meyer@kreissportbund-saalekreis.de)

Bewerbungsstart Sterne des Sports

In unserer Vereinsinfo-Mail vom 06.04.2020 haben wir euch bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass am 01.05.2020 der Startschuss für die bundesweite Ausschreibungsphase des Wettbewerbs gefallen ist! Der Deutsche Olympische Sportbund und die Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben jährlich die „Sterne des Sports“ für gesellschaftlich besonders engagierte Sportvereine. Bis **zum 30.06.2020** können sich alle Sportvereine, die sich mit sozialen Projekten engagieren, bei ihrer zuständigen Volks- und Raiffeisenbank online bewerben!

Alle Information zur Bewerbung gibt es unter: <https://www.sterne-des-sports.de/wettbewerb/ueberdiesterne/>

DOSB informiert zu Lizenzverlängerungen

Da die meisten Aus- und Fortbildungen im Sport derzeit nicht durchgeführt werden können, hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) für die Ausstellung bzw. Verlängerung von Lizenzen für Trainer*Innen, Übungsleiter*Innen, Vereinsmanager*Innen eine flexible Lösung gefunden. Zum einen kann der Ausbildungsträger bei Bedarf DOSB-Lizenzen, die bis 31.12.2020 ungültig werden, auch ohne absolvierte Fortbildung um ein zusätzliches Jahr ab dem Tag des letzten Gültigkeitstages verlängern. Zum anderen kann die Ausbildungsdauer um ein Jahr und damit auf maximal drei Jahre verlängert werden. Dies betrifft DOSB-Lizenzausbildungen, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können.

Den DOSB-Lizenzinhabern stehen ab Mai 2020 reine online Fortbildungen zur Verfügung, die zur Lizenzverlängerung anerkannt werden. Die Veröffentlichung dieser Fortbildungen erfolgt über die LSB Homepage (mehr Informationen nächster Beitrag).

In Rücksprache mit dem LSB Referat Bildung/Personalentwicklung können auch Onlineangebote anderer Sportorganisationen genutzt werden. Eine pauschale Verlängerung der Lizenzen, dessen Gültigkeit im Jahr 2020 abläuft, findet durch den LSB nicht statt. Es erfolgt eine individuelle Prüfung der einzelnen Lizenzvorgänge. Lizenzinhaber ohne Fortbildungsnachweis können unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen eine Verlängerung beantragen. Hierzu ist das unter folgendem Link hinterlegte Formular (Seite 2 des Dokuments) zu nutzen: https://www.kreissportbund-saalekreis.de/images/2020_News/2020-05-10_pauschale_licenzverlaengerung.pdf

Gemeinsame Online Fortbildungen für Vereinsvorstände und Übungsleiter starten im Mai

Die Ausbildungsträger in Sachsen-Anhalt (LSB, KSB/SSB und LFV) bieten eine Reihe von Online-Kursen an, welche im Fortbildungskatalog veröffentlicht wurden. (<http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red/theme/files/datei/1588687346-AusschreibungBildungsportalfinalerAbzug.pdf>)

Diese Angebote zur Qualifizierung können alle Interessierten, egal ob mit oder ohne DOSB Lizenz, zur Wissenserweiterung nutzen. Die Online-Kurse werden entsprechend der Ausschreibungen zur Lizenzverlängerung der DOSB Lizenzen C für Vereinsmanager*Innen bzw. Übungsleiter*Innen anerkannt. Dabei werden Themen wie Digitalisierung im Sportverein - (m)eine Herausforderung, Sensomotorisches Training als effektive Trainingsmaßnahme, Trainingsmethodik und Ernährung etc. in einem Mix aus Theorie und Praxis angeboten. Anmeldungen unter: <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/bildungstermine-2505.html>

5. Gesundheitssport-Akademie: Jetzt online anmelden!

Derzeit wird an der Durchführung der Akademie vom 25. bis 27.09.2020 in der Landessportschule in Osterburg festgehalten. Unter dem Motto „EIN LEBEN LANG. GESUND. BEWEGT!“ richtet sich die Gesundheitssport-Akademie vorrangig an Übungsleiter*Innen sowie Trainer*Innen, die sich in ihren Vereinen und Verbänden dem Gesundheitssport verschrieben haben. Auf alle wartet ein umfangreiches, von insgesamt 27 Referentinnen und Referenten gestaltetes Akademieprogramm mit 45 Workshops und sechs Expertengesprächen, sogenannten „Sport-Lounges“. Hier soll besonders der Austausch zwischen Teilnehmenden und den Experten gefördert werden, um die Möglichkeiten und Entwicklungen des gesundheitsorientierten Sports zu diskutieren. Das Schöne daran: Jeder kann sich dabei sein Akademie-Programm, je nach zeitlichen Möglichkeiten und fachlichen Wünschen, individuell zusammenstellen (Drei-Tages-Ticket 25.-27.09.2020 (15 LE), Ein-Tages-Ticket am 26.09.2020 (9 LE) oder Ein-Tages-Ticket am 27.09.2020 (4 LE)). Anmeldungen sind ab sofort über die LSB Homepage möglich. <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/sportbildunggesundheitsportakademie.php>

ÜL-Basismodul im Herbst 2020 in Wettin: Lehrgangsteilnehmer gesucht!

Corona hat die Sportwelt noch immer fest im Griff, auch wenn erste Lockerungen in bestimmten Bereichen ermutigende Signale senden. Andererseits werden wohl Präsenzveranstaltungen mit einer größeren Personenanzahl vorerst Wunschdenken bleiben. In der Hoffnung, dass im November wieder kleinere Gruppentreffen erlaubt sind, wurde der Austragungsort für das zweite Basismodul der ÜL-Ausbildung festgelegt. Der Wettiner SV stellt seine Räumlichkeiten zur Durchführung zur Verfügung. An den beiden Wochenenden (06.-08.11. und 20.-22.11.2020) werden in 45 LE u.a. Aufbau einer Übungsstunde, Versicherungsschutz, Suchtprävention, Grundlagen der Trainingslehre, Ehrenkodex und Kinderschutz, kleine und große Spiele, etc. thematisiert. Sportler*Innen, die eine Übungsleiter- oder Trainer-Lizenz erwerben möchten, können sich noch bis zum 16.10.2020 anmelden. <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/bildungstermine-2301.html>.

Der Lehrgang endet prüfungslos und ohne Lizenzwerb. Mit der Teilnahme am Basismodul werden 45 LE von 120 LE absolviert, welche für die Ausstellung einer DOSB-Lizenz erforderlich sind. Das Teilnehmerzertifikat berechtigt zur Fortführung einer Übungsleiter-/Trainer- Ausbildung beim KSB/SSB oder Landesfachverband (mit 75 LE).

Ansprechpartnerin: Kristin Rumi (Telefon: 03461 2494365, E-Mail: rumi@kreissportbund-saalekreis.de)

Einladung zum 11. Merseburger Benefizlauf

Unter dem Motto: „Allein LAUFEN - Gemeinsam HELFEN!“ findet der diesjährige Lauf am Wochenende vom 26. bis 28.06.2020 als erster virtueller Benefizlauf statt. Egal ob joggen, walken, radeln, rudern, skaten oder schwimmen...dieses Mal nicht alle zusammen über die Merseburger Kliaplatte - sondern jeder alleine, in der Familie oder mit Laufpartner(n)...im Südpark oder Stadtpark, im Kreypauer Wäldchen, am Geiseltalsee, an der Saale, auf dem Laufband/Ergometer oder irgendwo anders.

Wie immer fließt jeder Euro wieder in soziale Projekte der Region. Der LIONSCLUB Merseburg freut sich über die Anmeldungen, welche ab sofort unter <http://s654213561.online.de/anmeldung/benefizlauf-merseburg/> möglich sind.

Anträge auf Förderung von Jugendmaßnahmen beim Landkreis bis 30.09.2020

Im Auftrag des Jugendhilfeausschuss-Vorsitzenden, Michael Hayn, möchten wir darauf hinweisen, dass jährlich bis zum 30.09. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit (Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen/Freizeiten, Internationale Jugendbegegnung, Projekte/Kinder- und Jugendveranstaltungen/Feste und Feiern etc.) für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre beim Jugendamt Saalekreis gestellt werden können. Die Förderhöhe liegt zwischen 7,00 € (pro Teilnehmer und Tag) und 5.000 € (Pauschalbetrag).

Detaillierte Informationen und Formulare sind auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.saalekreis.de/de/jugendarbeit.html> zu finden.

Ansprechpartnerin: Kristin Rumi (Telefon: 03461 2494365, E-Mail: rumi@kreissportbund-saalekreis.de).

MDR-Vereinsommer 2020

Vom Mitteldeutschen Rundfunk erhielten wir im März den Aufruf zum MDR-Vereinsommer 2020. Wie auch im letzten Jahr werden Vereine gesucht, die ihre Arbeit vor einem riesigen Publikum präsentieren möchten. Dazu sind i.d.R. ab August zwei MDR-Reporter in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterwegs und stellen in Beiträgen und Live-Schalten das Vereinsleben, den Spaß am Ehrenamt, die lustigsten Erlebnisse, aber auch die Nöte der Vereine in den Mittelpunkt.

Laut Telefonauskunft vom 11.05.2020 ist der Aktionstag noch nicht abgesagt, sodass sich alle Vereine weiterhin bewerben können. Ob der Wettbewerb, wer die meisten Vereinsfreunde mobilisiert und sie live im Fernsehen präsentiert, weiterhin besteht, ist bei den derzeitigen Kontaktbeschränkungen jedoch fraglich. Die satte Siegprämie für die Vereinskasse wird vermutlich in diesem Jahr nach anderen Kriterien vergeben. Bei Interesse schreibt eine E-Mail an verein@mdr.de oder bewirbt euch über die Internetseite <https://www.mdr.de/nachrichten/mitmachen/vereinsommer-aufruf-bewerbung-100.html>

Projekt von Special Olympics Sachsen-Anhalt: „Wir gehören dazu – Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein“

Sport und Inklusion – wie passt das zusammen? Wo finden Menschen mit geistiger Behinderung ihr sportliches Zuhause? Welche Rolle können hierbei der organisierte Sport und die Sportvereine übernehmen? Die Beantwortung dieser Fragen ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit von Special Olympics Sachsen-Anhalt (SOSA). Denn die Sportorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung versteht sich seit jeher als Netzwerkpartner im Bereich Sport und Inklusion. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem Sport und der Behindertenhilfe ist das Ziel und die Aufgabe von SOSA, mehr Wahlmöglichkeiten und Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung im Sport zu schaffen, um langfristig gesellschaftliche Inklusion zu entwickeln und nachhaltig zu gestalten.

Mit „Wir gehören dazu – Menschen mit geistiger Behinderung im Sportverein“ startete ein Modellprojekt, was die Teilhabe im Sportverein für Menschen mit einer geistigen Behinderung fördern soll. Das Projekt wird von der Aktion Mensch Stiftung gefördert und läuft über einen Zeitraum von fünf Jahren. SOSA ist einer von sechs am Projekt beteiligten Landesverbänden. Ziel des Projektes ist es, den Sportverein als zentralen Sozialraum für Menschen mit geistiger Behinderung zu öffnen, damit neue Sportangebote für diese Zielgruppe entstehen können. Hierbei sollen vor allem bereits bestehende Vereine und Strukturen durch Bildung, Information, Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Aktionen geöffnet, aber auch neue Vereine und Abteilungen gewonnen werden. So sollen Barrieren und Vorbehalte überwunden und Zugänge für Menschen mit geistiger Behinderung ermöglicht werden.

Bei Interesse und für mehr Informationen zum Projekt steht Regionalkoordinator Georg Melzer in der Geschäftsstelle von Special Olympics Sachsen-Anhalt gern zur Verfügung (Telefon: 0345 52165750; E-Mail: georg.melzer@specialolympics.de).

Bei Fragen und Anregungen sind wir weiterhin per Telefon oder E-Mail für euch da!

Mit sportlichen Grüßen

Das KSB-Sportberatungsbüro